

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 5. Oktober 1956.

Inhalt:

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 364, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 70.000 S beim außerordentlichen Haushalt, Post 7,4 — Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg, Modernisierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 365, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 366, betreffend die Erteilung einer Ermächtigung zur überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau des Landeskrankenhauses in Wagna in der Höhe von 1.500.000 S zu Lasten der Post 5,16 des außerordentlichen Voranschlages;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, betreffend die nichtgewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren (Betriebsaktionenverbotsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 27. Mai 1952, LGBl. Nr. 41, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 370, betreffend den Ankauf eines Waldgrundstückes von den Eheleuten Alois und Theresia Krenn in St. Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereiche der Landesforstverwaltung St. Gallen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 371, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft, Graz XV, Krottendorferstraße 60-62;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 372, betreffend die Vorlage des Rechnungshofberichtes vom 13. April 1956, Zl. 5564-11-1955, über das Ergebnis der Gebarungsprüfung bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G. (Steweag) im Jahre 1955;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde St. Marein im Mürztal (1067).

Eingelangt:

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Hartberg gegen den LAbg. Hans Wernhardt wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 419 StG., Einl.-Zahl 367 (1068).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 364, 365, 366, die Beilage Nr. 122, sowie die Einl.-Zln. 370, 371 und 372, dem Finanzausschuß;

das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 367, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, dem Volksbildungs-Ausschuß (1068).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Krainer, Wallner, Stöffler, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Krainer, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen

Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind (1068).

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten.

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hohes Haus! Ich hatte die Absicht, im Sinne der Bestimmungen der Landesverfassung die Herbsttagung erst um den 15. Oktober zu eröffnen.

Da aber die im Gemeinde- und Verfassungsausschuß vertretenen Parteien an mich das Ersuchen richteten, für heute den Landtag zur Eröffnung der Herbsttagung einzuberufen, bin ich diesem Wunsch nachgekommen.

Diese Herbsttagung wird voraussichtlich die letzte Tagung vor der Neuwahl des Landtages sein. Ich hoffe, daß die einem Wahlkampf zumeist vorangehenden Spannungen die in Angriff zu nehmenden oder fortzuführenden Arbeiten im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht beeinträchtigen werden. Eine solche Beeinträchtigung wäre vor allem auch aus dem Grund nicht wünschenswert, weil wir außer anderen größeren Vorlagen auch den Landesvoranschlag für das Jahr 1957 in den nächsten Monaten zu beraten haben werden, und gerade für die Voranschlagsberatungen eine ruhige und sachliche Atmosphäre notwendig ist.

Seit der letzten Landtagssitzung sind mehrere Vorlagen eingebracht worden. Diese Vorlagen liegen auf und betreffen folgende Gegenstände:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 364, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 70.000 S beim außerordentlichen Haushalt, Post 7,4 — Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg, Modernisierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 365, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 366, betreffend die Erteilung einer Ermächtigung zur überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau des Landeskrankenhauses in Wagna in der Höhe von 1.500.000 S zu Lasten der Post 5,16 des außerordentlichen Voranschlages;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, betreffend die nicht-gewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren (Betriebsaktionenverbotsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 27. Mai 1952, LGBl. Nr. 41, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 370, betreffend den Ankauf eines Waldgrundstückes von den Eheleuten Alois und Theresia Krenn in St. Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereich der Landesforstverwaltung St. Gallen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 371, betreffend den käflichen Erwerb der Liegenschaft Graz XV., Krottendorferstraße 60-62;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 372, betreffend die Vorlage des Rechnungshofberichtes vom 13. April 1956, Zahl 5564-11-1955, über das Ergebnis der Gebarungsprüfung bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.G. (Steweag) im Jahr 1955;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde St. Marein im Mürztal.

Außerdem ist eingelangt ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Hartberg gegen den Landtagsabgeordneten Hans Wernhardt wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 419 StG.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke und des vorerwähnten Auslieferungsbegehrens vornehmen, wenn keine Einwendung erhoben wird. (Nach einer Pause). Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 364, 365, 366, die Beilage Nr. 122, sowie die Einlaufzahlen 370, 371 und 372 dem Finanzausschuß,

das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 367, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, dem Volksbildungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach

einer Pause). Ein Einwand wird nicht erhoben; es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Krainer, Wallner, Stöffler, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, betreffend Förderung der Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Krainer, Wallner, Wegart, Koller, Ing. Koch, Weidinger, Dr. Pittermann und Berger, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Gemeinden, die als wirtschaftlich zurückgeblieben zu bezeichnen sind.

Beide Anträge beinhalten auch den förmlichen Antrag auf Vornahme einer ersten Lesung und haben die notwendige Unterstützung. Ich werde die erste Lesung der Anträge auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Landtages setzen.

Bevor ich die Sitzung schließe, verlaute ich auf Grund eines Beschlusses der Obmännerkonferenz, daß im Anschluß an die Sitzung der Gemeinde- und Verfassungsausschuß im Beratungszimmer Nr. 18/II eine Sitzung abhalten wird. Er wird sich mit:

1. dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes in Hartberg (Einl.-Zl. 367) und

2. der Regierungsvorlage Beilage Nr. 115, Gesetz zur Ausführung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beschäftigen.

Es wird eben an mich das Ersuchen gerichtet, die Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses nicht im Zimmer Nr. 18/II, sondern im Zimmer 56/I abzuhalten.

Die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 20 Minuten).